

Inserate werden angenommen in Bosen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17.

Verantwortlicher Redakteur: I. W. J. Haschfeld in Bosen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster

Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Bosen bei unseren Agenturen...

Verantwortlich für den Inhalt: J. Klugkist in Bosen.

Dr. 418

Sonnabend, 18. Juni.

Zufusgabe, die schreibweise Zeitungs aber deren Name in der Morgenausgabe 20 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf.

1892

Amtliches.

Berlin, 17. Juni. Der König hat den Strafanstalts-Direktor, Geh. Reg.-Rath Dr. Krohne in Berlin zum vortragenden Rath im Ministerium des Innern...

Der König hat ferner den Landgerichts-Rath Tielisch aus Halle a. S., zur Zeit in Naumburg a. S., zum Ober-Landesgerichts-Rath in Naumburg a. S., die Landgerichts-Räthe Bünger in Schneidemühl und Dr. Colberg in Stargard i. P. zu Ober-Landesgerichts-Räthen in Hamm...

Deutschland.

Berlin, den 17. Juni.

MK. „Antisemitensfrage“: mit diesem glücklich gebildeten Terminus schließt das geleseste konservative Blatt im Königreiche Sachsen, die konservativ-antisemitische „Dresd. Nachr.“, einen Leitartikel über den konservativen sächsischen Parteitag. Nach der Rede des Herrn v. Friesen haben wir, ruft das Blatt aus, weniger eine Judenfrage in Sachsen, als eine Antisemitensfrage. Sehr richtig! Am Antisemitismus ist Alles fraglich, was nicht unfraglich und offenkundig schlecht ist. Eine „Judenfrage“ giebt es nicht. Denn eine Rechtsbenachtheiligung, wie überhaupt jede Bekämpfung der Juden als solcher ist ein größtes Unrecht. Die Juden sind Juden nach zwei Richtungen: einmal in religiöser Hinsicht und sodann nach der Abkunft, obgleich sich religiöse Judenheit und Rasse-Judentum nicht dem ganzen Umfange nach decken: es giebt Juden, die Christen geworden sind, und Leute mosaischen Glaubens von slawischer Herkunft. Der Antisemitismus will zwar weder die Religion, noch die Rasse der Juden bekämpfen, sondern allein ihre wirtschaftlichen Eigenschaften. Das ist der logische Unsinn, der für den ganzen Antisemitismus typisch ist. Eigenschaften der Juden, d. h. aller Juden, höchstens mit einigen Ausnahmen, setzen eben ein Judentum als ganzes, religiös oder der Rasse nach, voraus. Die besten Juden werden also mit verdammt. Tugend nützt nichts, Verdienst thut nichts, „der Jude wird verbrannt“. Von einer ähnlichen Ungerechtigkeit kann nicht die Rede sein, wenn wir die Antisemiten in Bausch und Bogen, ohne eine einzige Ausnahme, tabeln und es die „Antisemitensfrage“ nennen, ob die Gesellschaft (wir sagen absichtlich nicht der Staat) sich dies Treiben noch länger gefallen lassen soll. Denn der Antisemitismus ist eine Parteirichtung, der sich der Einzelne freiwillig anschließt. Während kein Jude aus seiner jüdischen Haut heraus kann, ist der Antisemit im Stande, seinen Antisemitismus abzuthun und sich zu bessern, also ungerechter Zusammenstellung mit den anrühigen Antisemiten auszuweichen. Oder wenn er dazu nicht im Stande ist, so liegt das nicht an natürlichen Hindernissen, sondern an der schlechten Wirkung, die der künstlich gezüchtete Antisemitismus allmählich und unausbleiblich auf den Charakter ausübt. Das macht aber die „Antisemitensfrage“ nur noch ernstlicher. Man kann dem Antisemitenblatte für die Erfindung dieses Terminus aufrichtig dankbar sein.

Zu ihrer Nachricht, daß die neue Militärvorlage nunmehr fertiggestellt sei, um in der nächsten Session dem Reichstage vorgelegt zu werden, bemerkt die „Freis. Ztg.“:

Wir gehen also auch im Reichstage für den nächsten Winter einer in baltischen Session entgegen, welche möglicherweise zu einer Auflösung des Reichstags und zu allgemeinen Neuwahlen führt. — Uns kann's recht sein!

Ueber die Kommunalbesteuerung des Reichsfiskus soll, wie Minister Miquel gegenüber einer Abordnung der städtischen Körperschaften von Spandau geäußert haben soll, in den zuständigen Ministerien seit Kurzem ein Gesetz in der Ausarbeitung begriffen sein. Der Gesetzentwurf würde dem Bundesrath unterbreitet werden. Gleichzeitig wird, wie schon im Mittagsblatt mitgeteilt, gemeldet, daß am Freitag in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse des Bundesraths über die Petitionen mehrerer Gemeinden betreffs Heranziehung des Reichsfiskus zu den Kommunallasten verhandelt worden sei. Diese Petitionen hätten der „Freis. Ztg.“ zufolge in den Ausschüssen des Bundesraths eine wohlwollende Beurtheilung erfahren.

Die „Münch. Allg. Ztg.“ läßt sich melden, daß der Kaiser an der Spitze eines Geschwaders die Ausstellung von Chicago besuchen wolle. Die Mittheilung ist eine Kühnheit ersten Ranges. Mit ihrer durchsichtigen Tendenz wollen wir uns hier nicht beschäftigen. Interessant ist aber, daß ein schon beinahe zwei Jahre altes anekdotisches Gerücht so wie geschehen ausgenutzt werden kann. Als das Kaiserpaar

im Sommer 1890 Helgoland besuchte, wobei der überseeische Dampfer „Fürst Bismarck“ benutzt wurde, äußerte die Kaiserin, auf diesem prachtvollen Schiffe möchte sie wohl einmal eine längere Seereise machen, und der Kaiser erwiderte scherzend: „Wohl gleich bis Amerika?“ Daraus hat man schon damals die Absicht einer Reise nach Chicago gemacht. Von der „Münch. Allg. Ztg.“ kann man nicht sagen, daß sie „hineingefallen“ sei; sie will eben das Unglaubliche glauben.

Das Gesetz betr. das Dienstvermögen der Lehrer an den kommunalen höheren Lehranstalten wird im Abgeordnetenhaus noch einmal zur Berathung kommen, weil das Herrenhaus den § 1 in der Fassung der Regierungsvorlage wiederhergestellt hat, wonach die Vorschullehrer nicht den wissenschaftlichen Lehrern gleichgestellt werden, sondern nur das den Vorschullehrern gewährte Gehalt mit einer nicht pensionsfähigen Zulage von 150 Mark erhalten. Ferner wurde § 7, wonach der Minister das Schulgeld nur an subventionirten Anstalten festzustellen berechtigt sein soll, gestrichen.

Wie eine Regierungskommission in der letzten Sitzung der Börsenquerkommission mittheilte, ist man zur Zeit im Reichsjustizamt mit gelegentlichen Ausarbeitungen besetzt in Bezug auf das Bankdepotwesen.

Die Interpellation betr. die Hoftheater in Hannover, Kassel, Wiesbaden soll am Montag auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses kommen.

Zu den Ovationen, die für den Fürsten Bismarck auf seiner Reise nach Wien in Dresden vorbereitet werden, werden sich Verehrer des Altreichstanzlers auch aus Berlin begeben. Man rechnet darauf, daß eine große lärmende Volkskundgebung zu Stande kommt. Neuerdings sind aber Zweifel aufgetaucht, ob gerade des demonstrativen Charakters wegen, den die Reise des Fürsten nimmt, nicht vielleicht die beabsichtigte Audienz beim Kaiser von Oesterreich vereitelt werden dürfte. Der Kaiser ist eine vornehme Natur von sehr korrekter Haltung, dem es gewiß peinlich wäre, wenn seinem Empfange des ehemaligen Reichstanzlers eine politische Deutung gegeben werden könnte.

Die Ernennung des Abg. Landgerichtsraths Spahn in Bonn zum Oberlandesgerichtsrath in Bosen wird im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht, ebenso die Ernennung des Abg. Landgerichtsraths Im Walle (Str.) in Verden zum Oberlandesgerichtsrath in Hamm.

Im Wahlkreise Bochum werden Volksversammlungen zu Gunsten des Kandidaten Fuzangel vorbereitet. Die erste soll am Sonntag in Bochum stattfinden.

Kassel, 17. Juni. Die hiesigen Stadtbehörden haben beschlossen, in der Hoftheaterfrage ein gemeinsames Vorgehen mit Hannover und Wiesbaden herbeizuführen.

Vermischtes.

Aus der Reichshauptstadt. Der Schauplatz einer häßlichen Szene war in der vorgefrigen Nacht eines jener Cafés, in denen Damen unzweifelhaften Rufes zu verkehren pflegen. In Begleitung eines jüngeren Herrn hatte ein älterer, ehrwürdig dreinschauender Mann das Café betreten. Sie fragten nach einer Anna S. Eine solche Anna kannte man dort nur zu wohl und bald ersahen sie in Person. Leicht war es zu errathen, daß hier Vater und Bruder gekommen waren, eine Verlorene zurückzuführen, aber das sich entsinnende Gespräch zeigte nur zu bald das Vergebliche solchen Bemühens. Höhnisch erwiderte das Mädchen die zärtlichen Worte des Vaters. Da konnte der Bruder nicht mehr an sich halten. Er erob seinen Spazierstock und verzeigte ihr damit einen Schlag über die Stirn, daß eine Wunde dabeilist sich zeigte. Gleich einer Furie warf sich das Mädchen nunmehr auf den Vater, da sie den stärkeren Bruder fürchtete, und zertrte an dem Hart des alten Mannes, daß dieser vor Schmerz laut aufschrie. Dies war aber selbst den „Kollektiven“ zu viel, und übel zugerichtet mußte die Verworfene nach der nächsten Sanitätswache gebracht werden. Herr S. aber war in Folge der Aufregung in eine tiefe Ohnmacht gefallen, aus der er nur mit Mühe wieder zum Bewußtsein gebracht werden konnte.

Die Rechtsfragen des Prozesses Folke bildeten vorgestern Abend im Berliner Anwaltsverein den Gegenstand von Verhandlungen. Den Vortrag hielt einer der Verteidiger, Herr Rechtsanwält Dr. Staub. Den breitesten Raum der Ausführungen des Herrn Dr. Staub nahm die Frage ein, ob ein durch die Briefkasten-Notizen verübter Betrug als Preßdelikt im Sinne des Preßgesetzes anzusehen und als solches innerhalb 6 Monate verjährt sei. Der Redner begründete die von ihm schon in der Vertheidigung vorgetragene Ansicht des Näheren und wies insbesondere darauf hin, daß das Vorhandensein eines Preßdelikts im Sinne des Preßgesetzes auch in anderen Fällen dadurch nicht ausgeschlossen werde, daß der Thatbestand des Delikts sich nicht in der Druckchrift erschöpft, sondern eine bestimmte Wirkung hinzutreten muß. So zähle das Reichsgericht auch die Gotteslästerung zu den Preßdelikten, obwohl eine solche nur der Begebt, der durch öffentliche Beschimpfung der Gottheit Aergerniß erregt, also eine bestimmte Wirkung erzielt. Der Redner erinnerte an den Fall Paul Lindau, der vor etwa 15 Jahren sich abspielte. Damals hatte Johannes Scherr, Professor in Zürich, in der Gegenwart einen Artikel veröffentlicht, in welchem die Staatsanwaltschaft eine Gotteslästerung erblickte. Scherr selbst konnte als Ausländer nicht belangt werden, daher wurde Paul Lindau als formell verantwortlicher Redakteur angeklagt und verurtheilt, was nicht hätte geschehen können, wenn die Gotteslästerung wegen der zum Thatbestande erforderlichen Wirkung der Aergernißerregung kein Preßdelikt wäre. Vorzugsweise an diesen Punkt schloß sich eine lebhaft Diskussion, in welcher sich zeigte, daß die Meinungen sehr auseinander gingen. Zu bemerken ist, daß nach Einlegung der Revision das Reichsgericht sich ex officio mit der Verjährungsfrage befassen muß.

Sechzehn wegen Mordes oder Mordversuches verurtheilte oder des Urtheils noch harrende Personen befinden sich

gegenwärtig im Untersuchungsgefängniß in Moabit, eine Anzahl, die bisher noch niemals erreicht worden ist. Von diesen gehören zu dem Bezirke des Landgerichts I: das Heinzsche Ehepaar, der Gärtner Heblisch aus der Holzmarktstraße, der Arbeiter Udtrow, Wagenschütz und Neumann, und der Bäcker Zuchowski. Mit Ausnahme des letzteren, der sich des Mordversuches schuldig gemacht hat, handelt es sich bei allen Genannten um Mord. Noch größer ist die Anzahl der Verbrecher, die dem Landgericht II angehören. Es sind dies die bereits verurtheilten Mörder Wibel, Jarczel Rutke und Christiane Schütt, ferner das Kind Klara Bernede aus Brix, der Gastwirth Werner aus Weißensee, der Knecht Nohl aus Nauen, der Arbeiter Dande aus Bergen und der Bäckergehilfe Hoffmann aus Friedenau.

Theodor Fontane verlegt seinen Wohnsitz von hier nach Schmiedeberg im Riesengebirge, um dort in behaglichem Ruhestande, fern dem Geräusche der Großstadt, seiner Muße weiter zu leben.

lokales.

Bosen, 18. Juni.

Militärisches. Seit dem 16. d. Mts. werden von dem Sularen-Regiment hinter der Freibadestelle täglich Bionex-Übungen veranstaltet. Zur Bewachung des dazu erforderlichen Materials ist während dieser Zeit eine Wache im Eichwald-Thor etablirt worden.

Der Vorstand der hiesigen sozialdemokratischen Partei steht, wie wir hören, mit dem Besitzer des Busch'schen Etablissements vor dem Wilbathor wegen Ueberlassung des Saales zu Versammlungen und anderen Vereinszwecken in Unterhandlung und soll Herrn Busch bereits eine Pacht von jährlich 450 Mark geboten haben.

Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden gestern drei Personen wegen Betrugs, ein Frauenszimmer wegen verbottenen Umhertreibens, ein Arbeiter, der in angetrunkenem Zustande seine Familie gemißhandelt und mit Todtschlag bedroht hatte, ein Gefindebediensteter wegen fortgesetzter Betrügereien in hiesigen oder achtzehn Fällen und ein Arbeiter, der in vergangener Nacht durch eine Militärpatrouille im Festungsglaciis nächtigen betroffen wurde. Mehrere Angler wurden gestern Nachmittag die Angelstöcke weggenommen, weil sie ohne Erlaubniß in der Warthe geangelt hatten. Die Leute sind zur Bestrafung angezeigt. Gefunden wurde am 11. d. Mts. im Zoologischen Garten ein silbernes Kinderarmband, ein weißer Steinguteller, am 14. d. Mts. auf dem Centralbahnhof ein Fahrradschlüssel für 5 Schrauben und am 15. d. Mts. vor dem Gebäude der königlichen Polizeidirektion ein Packet in Wachseinhüllung, enthaltend ein Hemd und 22 Hefte verschiedener Art. Zugelaufen ist am 13. d. Mts. in Seritz, Kirchstraße 33, eine Ulmer Dogge, schwarzgrau mit rothgelben Streifen.

Angekommene Fremde.

Bosen, 18. Juni.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Die Rittergutsbesitzer Landrath a. D. v. Dziembowski a. Schloß Mejeritz, Graf v. Seher Hof a. Rosmachau, v. Thile-Winler a. Nechowitz, Jacobi a. Trzcionka, Triple a. Aegnowo, Stabsarzt Lagus aus Zauer, Mittelmeister a. D. Stoebe a. Schweinsdorf, Oekonomierath Meymann a. Bischofswalde, die Fabrikanten Hefenberg a. Leipzig, Joges a. Frankenberg, Direktor Scheibler a. Dresden, Ingenieur Hiescher a. Berlin, die Kaufleute Brogs a. Mühlhausen, Bernheim a. Frankfurt a. M., Gieseler a. Hannover.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Treuberg, Jonas, Förber, Wötticher und Sallis a. Berlin, Schulz a. Plauen, Amtsberg a. Chemnitz, Riso a. Hamburg, Bohnhorst a. Braunschweta, Nobel a. Prag, Philippson a. Krefeld, Richter und Vogeler a. Leipzig, Ober-Reg.-Rath Eggert a. Potsdam, Oberamtmann Fehner a. Unterwalden, die Rittergutsbesitzer Barth aus Lubasch, Schwarzkopf a. Zabelsdorf u. Fehner a. Lagow, Hauptmann Fehner a. Metz.

Hotel Bellevue. H. Goldbach. Die Kaufleute Rahn aus Mannheim, Wahn a. Plauen, Hecht a. Mainz, Schneider a. Ober-Langenbielau, Schmidt a. Frankfurt a. O., Meyer a. Breslau und Baum a. Magdeburg, Ingenieur Zimmermann a. Schweidnitz, Bauunternehmer Schönlein a. Thorn.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyne.) Die Kaufleute Richter a. Barichau, Weizmann a. Dresden, Zabel, Neuß, Hildebrandt u. Schneider a. Berlin, Daniel a. Leipzig, Flamm a. Koblenz, Ritter a. Bayern u. Voegel a. Breslau, die Regierungs-Supernumerare Lobbes u. Grünwald a. Pignitz, Kreissekretär Brecken a. Ortelsburg, Fabrikant Schnier a. Herford, Geschäftsreisender Bergmann a. Rattowitz, Lederfabrikant Schumpelt aus Glogau.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Herbert u. Frau a. Bromberg, Lubjzynski a. Berlin, Margendorff a. Dresden, Friedberger, a. Breslau u. Tworoger a. Frankfurt a. M., Kreissekretär Rammig a. Mogilno u. Agent Fietich a. Berlin.

J. Graetz's Hotel. „Deutsches Haus“ vormalig Langner's Hotel. Die Kaufleute Hellm a. Hamburg u. Bischof aus Berlin, Beamter Hoffmann a. Neumark, Regierungs-Subil-Supernumerar Wendt aus Schwet, Uhrmacher Müller aus Ostrowo, der Strafanstaltsbeamte Tiefelski a. Rawitsch und Frau Brivicka und Familie aus Warschau.

Gandel und Verkehr.

Table with 2 columns: Location and Amount. Includes entries for Paris, Baarvorath in Gold and Silver, Portef. der Hauptb. und der Filialen, Notenumlauf, Lauf. Rechn. d. Priv., Guthaben des Staats-schatzes.



